

Überstellungen in andere Bundesländer

Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Fachangestellter für Bäderbetriebe und Prüfungen zum Meister für Bäderbetriebe können auch in anderen Bundesländern abgelegt werden. In den meisten Fällen werden dort im Vorfeld Vorbereitungskurse für die Prüfungen besucht.

Um in anderen Bundesländern eine Prüfung ablegen zu können, muss bei der zuständigen Stelle des Bundeslandes in dem der Wohnsitz liegt, eine Überstellung beantragt werden.

Für die Beantragung der Überstellung sind folgende Unterlagen bei der zuständigen Stelle einzureichen:

Überstellung zur Prüfung als Fachangestellter für Bäderbetriebe

- Nachweis einer **4 ½ -jährigen Tätigkeit** im Ausbildungsberuf Fachangestellte/Fachangestellter für Bäderbetriebe (Tätigkeit als Rettungsschwimmer ist nicht ausreichend), (**Nachweis der Zeit durch eine schriftliche betriebliche Bestätigung**)
- Tätigkeitsnachweise oder glaubhafte Darlegung über den Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten i. S. d. § 9 Abs. 2 oder Ausbildungsnachweise i. S. d. § 9 Abs. 3 sowie amtliche oder amtlich beglaubigte Prüfungsnachweise der Leistungen nach §§ 3 und 4 der Verordnung über die Berufsausbildung zur/zum Fachangestellten für Bäderbetriebe,
- das letzte Zeugnis der zuletzt besuchten Bildungseinrichtung,
- ggf. weitere Ausbildungs- und Tätigkeitsmerkmale,
- ggf. Nachweise über eine bereits erfolgte Berufsausbildung
- **tabellarischer Lebenslauf** mit Lichtbild (nicht älter als drei Monate) und
- ggf. Bescheinigung über Art und Umfang einer Behinderung.
- Mitteilung Ihrer Anschrift und weiterer Kontaktdaten (Telefon, Handy, Email)
- Mitteilung, in welchem Bundesland die Prüfung abgelegt werden soll
- ggfs. Kostenübernahmeerklärung durch den Arbeitgeber

Überstellung zur Prüfung als Meister für Bäderbetriebe

- Nachweis einer **2-jährigen Tätigkeit** im Ausbildungsberuf Fachangestellte/Fachangestellter für Bäderbetriebe (**Nachweis der Zeit durch eine schriftliche betriebliche Bestätigung**)
- ggf. weitere Ausbildungs- und Tätigkeitsmerkmale,
- **tabellarischer Lebenslauf** mit Lichtbild (nicht älter als drei Monate) und
- ggf. Bescheinigung über Art und Umfang einer Behinderung.
- Mitteilung Ihrer Anschrift und weiterer Kontaktdaten (Telefon, Handy, Email)
- Mitteilung, in welchem Bundesland die Prüfung abgelegt werden soll
- ggfs. Kostenübernahmeerklärung durch den Arbeitgeber

Für Überstellungen in ein anderes Bundesland fallen Gebühren in Höhe von 70 Euro an.